



RISIKEN FÜR UNSERE RECHTE UND FREIHEITEN

Digitalisierung braucht Datenschutz

Digitalisierung ist weit mehr als nur ein Modewort, sie ist eine der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wie jede technische Errungenschaft birgt sie sowohl Chancen wie auch Risiken in sich. Nur wer sich der Risiken bewusst ist, kann auch risikominimierende Massnahmen ergreifen. Das Verneinen der Risiken ist selten eine erfolgsversprechende Strategie. Die Digitalisierung kann und soll weder gebremst noch gestoppt werden. In Bezug auf unsere Freiheit gilt es aber heute, wichtige Weichen zu stellen.



Seit Mitte des 20. Jahrhunderts werden Daten digitalisiert. Die Menge der digitalen Daten hat in den letzten Jahren exponentiell zugenommen und das Wachstum beschleunigt sich weiter. In immer mehr Lebensbereichen werden Daten digital erfasst werden (z.B. Kunden- und Kreditkarten, Sensoren in diversen Gegenständen). Digitale Daten fallen auch als sogenannte Randdaten als Nebeneffekt an (z. B. bei der Telekommunikation). Wer am modernen Leben teilnimmt, hinterlässt – ob er will oder nicht – Datenspuren.

Grosser Unterschied

Digitale Daten unterscheiden sich klar von anderen Sachen. Sie werden durch die Nutzung nicht verbraucht. Vielmehr können sie immer wieder neu genutzt und ausgewertet werden. Sie können kopiert, mit anderen

geteilt oder Dritten zum Gebrauch überlassen werden.

Digitale Daten haben kein natürliches Verfallsdatum, sie vermehren sich und lösen sich nicht von selbst auf. Wenn sie nicht aktiv vernichtet werden, bleiben sie – zumindest theoretisch – unendlich lang bestehen und sind immer wieder nutzbar. Aus technischer Sicht ist die Mehrfachnutzung ohne weiteres möglich, auch wenn sie aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres zulässig ist.

Neue Möglichkeiten

Aufgrund der technischen Entwicklung können digitale Daten heute anders genutzt werden, als dies noch vor Jahren der Fall war. Höhere Rechnerkapazitäten ermöglichen eine Bearbeitung von grossen Datenmengen und via Internet können

Wer am modernen Leben teilnimmt, hinterlässt Datenspuren – ob er will oder nicht. zvg

umfangreiche Datenmengen ausgetauscht werden.

Einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Datennutzung hat die künstliche Intelligenz (KI). Sie ermöglicht es, aus grossen Datenmengen Muster, insbesondere auch menschliche Verhaltensmuster, zu erkennen und zu nutzen. KI wird bereits heute für Datenbearbeitungen eingesetzt.

Staatliche Überwachung

Mit fortschreitender Digitalisierung wächst das Risiko der umfassenden staatlichen Überwachung. Neue technische Möglichkeiten für Überwachungen entstehen und bestehende Überwachungstechniken werden weiterentwickelt (z.B. Videoüberwachungen mit Gesichtserkennung). Gleichzeitig ist die Bereitschaft der Gesellschaft, dem Staat

Überwachungsmöglichkeiten zu geben, stark gewachsen.

Ein Grund dafür mag die aktuelle Bedrohungslage durch den Terrorismus sein. Für die Verbrechen- und Terrorbekämpfung ist die Gesellschaft offenbar bereit, auf viel Freiheit zu verzichten. Dem Staat wird erlaubt, neue Überwachungsmethoden einzusetzen (z. B. Kabelüberwachung). Staatliche Überwachungsmöglichkeiten werden von der Politik aber nicht nur für die Verbrechen- und Terrorbekämpfung gefordert, sondern auch für die Ahndung von Regelverstössen in anderen Bereichen. So sollen zur Bekämpfung des Sozialversicherungsmissbrauchs neu Peilsender und Drohnen eingesetzt werden dürfen.

Verursachergerechte Finanzierung

Es wird erwartet, dass der Staat Einfluss auf die von ihm getragenen Kosten nimmt. Deshalb werden verursachergerechte Finanzierungsmodelle gefordert und oft erfolgt ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Für diese Finanzierungsmodelle müssen in der Regel mehr Daten erhoben werden und der Staat erhält viele zusätzliche Informationen.

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung erhält der Kanton beispielsweise die stationären Spitalrechnungen aller Kantoneinwohnerinnen und -einwohner und damit Informationen über deren Gesundheit. Der Wasser- und Stromverbrauch wird immer häufiger mit intelligenten Zählern erhoben. Aus den erhobenen Daten lässt sich nicht nur der Verbrauch eruieren, sondern es können auch direkte Rückschlüsse auf die Lebensweise der Betroffenen gezogen werden (Duschverhalten, Schlafzeiten und so weiter).

Besondere Sorgen bereitet der Wunsch nach verursachergerechter Finanzierung im Bereich des Gesundheitswesens. Er gefährdet nicht nur das Solidaritätsprinzip, sondern birgt auch grosse Datenschutzrisiken in sich. Eine erste Krankenversicherung gewährt Rabatte für jene, die 10000 Schritte pro Tag nachweisen. Damit hat erstmals eine digital dokumentierte Lebensweise Einfluss auf die Prämienhöhe. Lebensweisen, welche einen Einfluss auf die Gesundheitskosten haben oder haben könnten, sind bereits heute in sehr vielen Bereichen digital nachweisbar. Es ist datenschutzrechtlich



äusserst problematisch, wenn detaillierte Daten zur Lebensweise für Finanzierungsmodelle im Gesundheitswesen herangezogen werden.

Freier Wettbewerb

Heute gelten für private Unternehmen weniger strenge Datenschutzvorschriften als für Behörden. Die Datennutzung basiert in aller Regel auf einer Einwilligung. Die Freiwilligkeit der Einwilligung ist aber kritisch zu hinterfragen, wenn ein Produkt ohne Einwilligung gar nicht genutzt werden kann oder keine wirklichen Alternativen bestehen. Problematisch ist weiter, dass viele Haushalte mit kleinem Budget faktisch genötigt sind, ihre Konsumdaten zu verkaufen (z. B. Rabatte bei Grossverteilern).

Viele Firmen besitzen heute grosse Mengen von digitalen Daten. Dass die Daten für Werbung genutzt werden, ist allgemein bekannt und wird gesellschaftlich akzeptiert. Dies nicht zuletzt deswegen, weil viele Konsumentinnen und Konsumenten überzeugt sind, dass sie sich durch Werbung kaum beeinflussen lassen.

Etwas weniger transparent ist, dass Daten auch im Hinblick auf Vertragsabschlüsse genutzt werden können. So können Profile von Kundinnen und Kunden insbesondere für die Preisfestlegung eingesetzt werden. Es ist denkbar, dass Personen mit einer höheren Kaufbereitschaft ein Produkt zu einem höheren Preis angeboten wird (z. B. höherer Preis für Smartphone-User oder für gewisse Wohnlagen).

Weiter ist vorstellbar, dass ein Unternehmen den Entscheid, mit wem ein Vertrag abgeschlossen wird, gestützt auf Datenauswertungen fällt. Für die Betroffenen ist diese Art der

Digitale Daten unterscheiden sich klar von anderen Sachen. Sie werden durch die Nutzung nicht verbraucht.

Datennutzung meist nicht erkennbar und sie können sich deshalb kaum gegen die Folgen einer fehlerhaften Datenauswertung wehren (z. B. bei einer Verwechslung der Daten).

Manipulation

Die Enthüllungen um Cambridge Analytica zeigen, dass Persönlichkeitsprofile erstellt werden und diese nicht nur für kommerzielle Werbung, sondern auch für politische Einflussnahmen genutzt werden. Werbung, egal ob kommerziell oder politisch,

zielt immer darauf hin, die Meinung zu beeinflussen und bestimmte Entscheidungen und Verhaltensweisen auszulösen. Je mehr und je detailliertere Informationen über eine Person vorhanden sind, desto gezielter kann sie angesprochen und beeinflusst werden.

Die Grenzen zwischen Information und Manipulation sind fließend. Für den Einzelnen ist es oft nicht erkennbar, dass er gezielte Informationen erhält oder dass ihm gewisse Informationen gezielt vorenthalten werden. Wenn Persönlichkeitsprofile im grossen Stil und intransparent für politische Beeinflussung genutzt werden, ist nicht nur die freie Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger bedroht, sondern auch die Demokratie.

Wirksamer Datenschutz

Die aufgezeigten Gefahren zeigen, wie wichtig ein wirksamer Datenschutz bei fortschreitender Digitalisierung ist. Durch ein konsequentes Umsetzen der Datenschutzregeln können zumindest gewisse Risiken vermindert werden. Es muss etwa darauf geachtet werden, dass keine Daten auf Vorrat erhoben und dass bereits erhobene Daten regelmässig vernichtet werden. Dem Staat müssen bei der Nutzung der Daten sehr enge Schranken auferlegt werden, und es muss kontrolliert werden, ob diese Schranken eingehalten werden.

Dabei gilt es kritisch abzuwägen, wie viel Freiheit die Gesellschaft für die konkreten Vorteile der Digitalisierung aufgeben will. Für die privaten Datenbearbeiter müssen neue Regeln erlassen werden. Sie müssen verpflichtet werden, transparent zu machen, wie sie die Daten nutzen. Konsumentinnen und Konsumenten müssen besser geschützt werden und dem Verkauf von persönlichen Daten sind Schranken zu setzen, damit z. B. Notlagen nicht ausgenutzt werden können. Kommerzielle und politische Werbung sind ausdrücklich als solche auszuweisen, und es ist zu prüfen, ob gewisse Beeinflussungsarten ganz verboten werden müssen.

Die Digitalisierung birgt Risiken in Bezug auf unsere Freiheits- und Persönlichkeitsrechte. Es ist wichtig, dass rechtzeitig risikominimierende Massnahmen ergriffen werden.

*Judith Petermann Büttler,
Beauftragte für Information
und Datenschutz*